

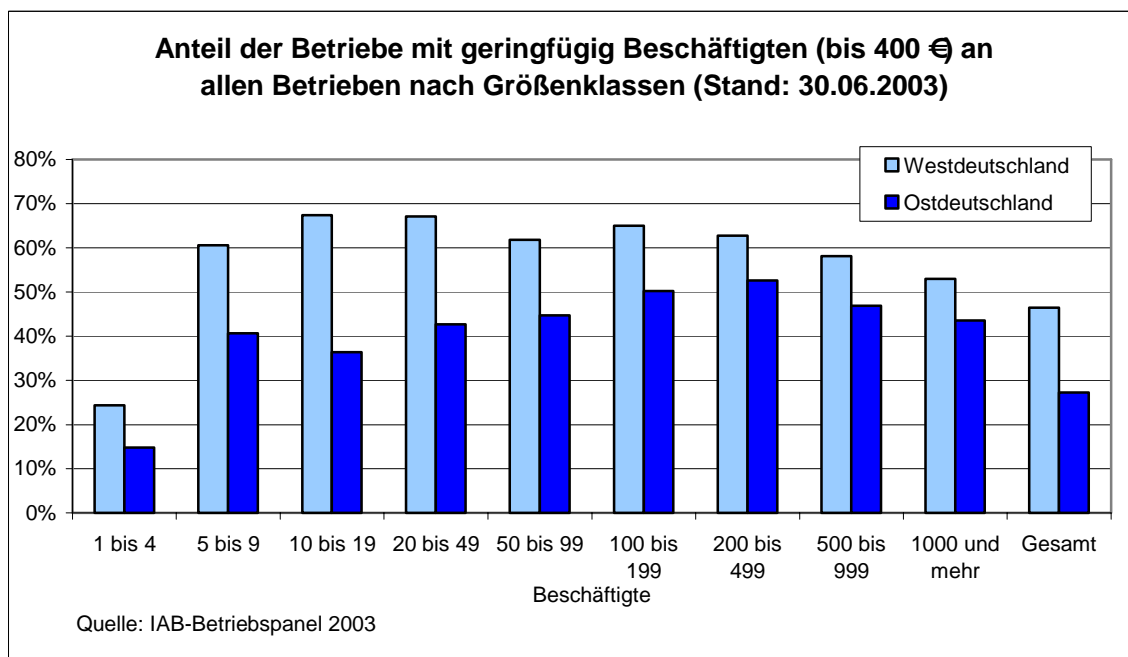
Verbreitung von Mini- und Midi-Jobs 2003

Am 1. April 2003 trat das Gesetz zur Neuregelung der Sozialversicherung und Besteuerung von geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen in Kraft, das zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zum Abbau von Arbeitslosigkeit beitragen soll. Es sieht zum einen die Anhebung der beitragsfreien Einkommensgrenze der „Mini-Jobs“ von 325 € auf 400 € vor und zum anderen eine „Gleitzone“ mit geringeren Sozialversicherungsabgaben für Beschäftigungen mit einem Bruttoverdienst zwischen 401 € und 800 € („Midi-Jobs“). Angaben zum Umfang der geringfügigen Beschäftigung veröffentlicht die Minijob-Zentrale, an die auch die Pauschalabgaben von den Arbeitgebern abgeführt werden, zum Ende eines jeden Quartals. Nähere Informationen, wie etwa zur Verbreitung von Mini- und Midi-Jobs in den Betrieben, kann das IAB-Betriebspanel 2003 liefern.

Mini-Jobs

Mit den Daten des IAB-Betriebspanels von 2003 lässt sich zeigen, dass fast jeder zweite westdeutsche, aber nur jeder vierte ostdeutsche Betrieb „Mini-Jobs“ nutzt. Mit Ausnahme der Kleinstbetriebe mit bis zu 4 Beschäftigten nutzen die Betriebe die Möglichkeit der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse recht einheitlich. In Westdeutschland bewegt sich der Anteil der Betriebe, die „Mini-Jobber“ beschäftigen, je nach Größenklasse zwischen 58% und 67% und in Ostdeutschland zwischen 43% und 53%. Die unterschiedliche Inanspruchnahme von „Mini-Jobs“ wird von west- und ostdeutschen Betrieben vor allem in Klein- und Mittelbetrieben deutlich und nähert sich mit zunehmender Betriebsgröße mehr und mehr an (Abbildung 1).

Abbildung 1:



Zwei Drittel aller Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens, knapp 60% des Gastgewerbes und jeder zweite Betrieb aus den Bereichen Handel und Reparatur sowie des Verarbeitenden Gewerbes nutzt die Möglichkeit der geringfügigen Beschäftigung in Westdeutschland. In ostdeutschen Betrieben liegt die Quote rund 20%-Punkte niedriger, jedoch beschäftigen hier überdurchschnittlich viel

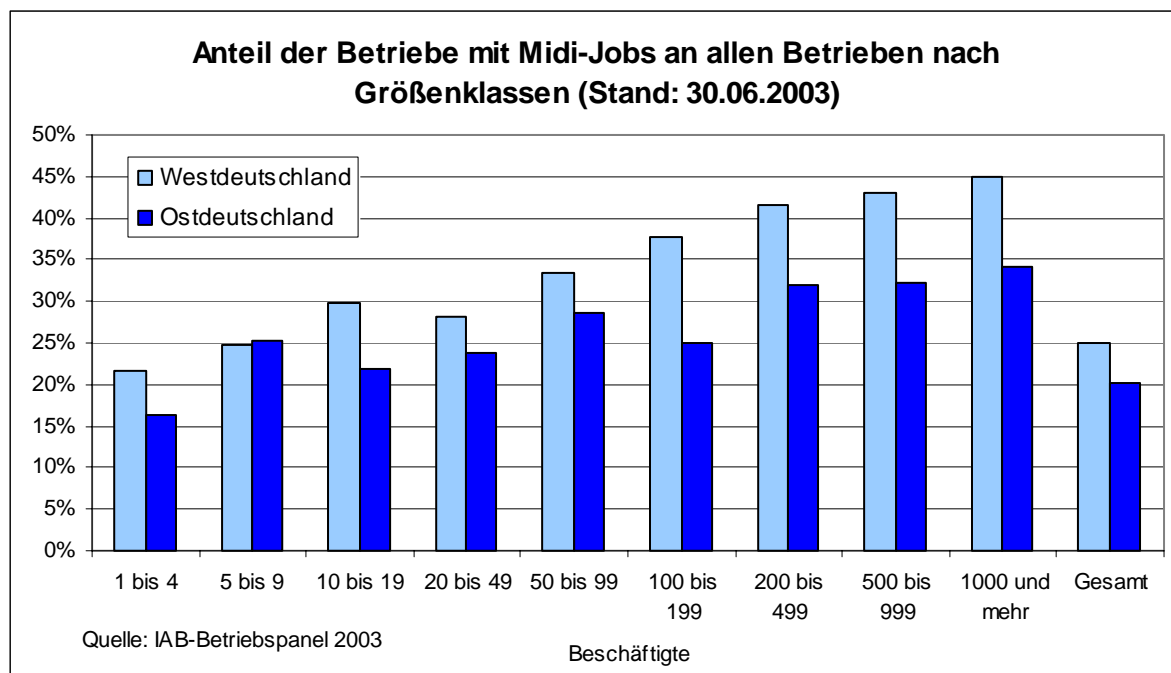
Betriebe aus dem Bereich Verkehr und Nachrichtenübermittlung und der sonstigen Dienstleistungen „Mini-Jobber“.

Während Minijobs sowohl von Groß- als auch von Kleinbetrieben in nahezu gleichem Umfang genutzt werden, zeigen sich dennoch deutliche Unterschiede, wenn man die Verteilung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse betrachtet. Hier zeigt sich, dass der Anteil der „Mini-Jobber“ an allen Beschäftigten mit steigender Betriebsgröße sinkt. Ausnahme sind hier nur die Kleinstbetriebe mit weniger als 5 Beschäftigten. Durchschnittlich 11% der Beschäftigten in Westdeutschland sind geringfügig Beschäftigte, in Ostdeutschland beträgt der Anteil hingegen nur 6%. Die meisten geringfügig Beschäftigten (bis 400 €) findet man in westdeutschen Kleinbetrieben mit 5 bis 19 Beschäftigten. Bei diesen Betrieben ist gut jeder fünfte Beschäftigte ein Minijobber. In Ostdeutschland schwankt die Quote lediglich zwischen 3% und 7%.

Midi-Jobs

In Westdeutschland beschäftigt gut drei Monate nach In-Kraft-Treten des neuen Gesetzes schon jeder vierte Betrieb Personen in „Midi-Jobs“ und jeder fünfte ostdeutsche Betrieb. Auffällig ist hier, dass die Verbreitung der „Midi-Jobs“ mit der Betriebsgröße ansteigt, wie Abbildung 2 zeigt. Dieser Zusammenhang ist bei westdeutschen Betrieben etwas ausgeprägter vorhanden als bei ostdeutschen Betrieben. Auch nutzten vor allem Betriebe aus dem Gesundheits- und Sozialwesen und aus dem Gastgewerbe überdurchschnittlich häufig Beschäftigte in der „Gleitzone“ zwischen 401 € und 800 €. In Westdeutschland beschäftigen 36% aller Betriebe des Gesundheits- und Sozialwesens Personen in „Midi-Jobs“ gegenüber nur jedem vierten ostdeutschen Betrieb in dieser Branche.

Abbildung 2:



Im Gegensatz zum Anteil der Beschäftigten in „Mini-Jobs“ an allen Beschäftigten fällt die Quote bei den „Midi-Jobbern“ deutlich geringer aus und liegt im Durchschnitt nur bei 3% in Westdeutschland und bei 4% in Ostdeutschland. Während die „Mini-Jobs“ in Westdeutschland in deutlich stärkerem Umfang genutzt werden als in Ostdeutschland, ist bei den „Midi-Jobs“ keine so eindeutige Favorisierung von Betrieben in West- oder Ostdeutschland erkennbar.